

Personalabteilung

Die Personalabteilung betreut Führungskräfte und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (m/w/d) in allen Belangen von der Neueinstellung bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Kernaufgaben sind unter anderem Personalplanung, -beschaffung, -verwaltung, -einsatz und -entwicklung. Hierzu gehören insbesondere das Bewerbermanagement, die komplette Abwicklung der Gehaltsabrechnung, das Bescheinigungswesen und die Pflege und Führung der Arbeitszeitkonten unter Zugrundelegung der gültigen Arbeits- und Gleitzeitordnung. Als Personalmanagementsysteme werden SD Worx für die Gehaltsabrechnung und Interflex für die digitale Arbeitszeiterfassung eingesetzt. Weitere Themen sind Gesundheitsmanagement, Arbeitszeitgestaltung und -flexibilisierung, Leistungs- und Entgeltmanagement, betriebliche Sozialleistungen, Mitarbeiterbindung/-entwicklung sowie Digitalisierung. Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern e. V. und wendet den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) an.

Für die kurz- und mittelfristigen Personalplanungen, die das Ausscheiden von Mitarbeitern sowie mitarbeiterbedingte Fluktuationen in den nächsten Jahren berücksichtigen und beispielsweise vorgezogene Nachbesetzungen und somit die zeitgerechte Ausschreibung von Stellen ermöglichen soll, erstrecken sich die Rekrutierungsmaßnahmen der Personalabteilung neben der internen Stellenausschreibung und der Veröffentlichung von vakanten Stellen auf externen Jobportalen auch auf die Rekrutierung von Fachpersonal über Zeitarbeitsunternehmen. In 2020 wurden 33 Mitarbeiter in Zeitarbeit eingesetzt, von denen 23 Zeitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis übernommen wurden. Weitere 14 Mitarbeiter wurden direkt eingestellt. Für die Rekrutierung von Ärzten in der Verwaltung der BLÄK trägt auch das neue Portal www.aerzte-markt.de bei, ein medizinisches Stellenportal für Inserate medizinischer Stellenangebote in der Region Süddeutschland, welches federführend von der Redaktion des *Bayerischen Ärzteblatts* im Frühjahr 2021 umgesetzt wurde (*Bayerisches Ärzteblatt* 5/2021).

Im Wirtschaftsjahr 2020 mit Stand zum 31. Dezember 2020 waren 238 festangestellte Mitarbeiter tätig, davon 157 in Vollzeit und 81 in Teilzeit; der Frauenanteil lag bei 80 Prozent; des Weiteren wurden zum Stichtag neun studentische Hilfskräfte beschäftigt. Die BLÄK fördert unter anderem die Führung in Teilzeit und bietet Mitarbeitern die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit unter anderem während der Elternzeit an. Die BLÄK unterstützt die Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf mit flexiblen Arbeitszeitmodellen innerhalb der Gleit- und Rahmenzeiten und mit einer internen Dienstvereinbarung „Arbeitszeitflexibilisierung für Beschäftigte während der Elternzeit“ mit der Möglichkeit, die Arbeitszeit innerhalb einer gegebenen Rahmenzeit je nach persönlichem Bedarf flexibel zu erbringen. Im Dezember 2020 wurde eine verbindliche Rahmenvereinbarung für das mobile Arbeiten mit umfassenden Regelungen zum tageweisen Arbeiten am häuslichen Arbeitsplatz in Kraft gesetzt. Bereits vorab wurde vielen Mitarbeitern das mobile Arbeiten ermöglicht und die technischen Voraussetzungen wie die Anbindung der mobilen Arbeitsplätze an die IT und Telefonanlage im Verlauf der COVID-19-Pandemie neu geschaffen sowie Investitionen für eine große Anzahl von Laptops für die Mitarbeiter getätigt, um ihnen übergangsweise bis zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung eine Tätigkeit von einem häuslichen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Weiterhin ist die BLÄK Mitglied bei der

pme Familienservice GmbH, Standort München. Die BLÄK unterstützt die Beschäftigten, Beruf und Privatleben zu vereinbaren, und bietet hierzu persönliche und kostenfreie Beratungen zu Themen wie beispielsweise Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen einschließlich Fachvorträgen an. Gerade während der Coronapandemie werden zusätzlich stundenweise virtuelle Kinderbetreuungen einschließlich der Möglichkeit einer Notbetreuung von Kindern bei vorübergehender Schließung der Kitas und Schulen zur Entlastung angeboten.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wurden 2020 gemäß Dienstvereinbarung über ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), § 84 Abs. 2 und § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX, mit acht Mitarbeitern BEM-Gespräche geführt und individuelle Vereinbarungen zur Vermeidung von zukünftigen Fehlzeiten getroffen.

Diagramm 13 bis 16 zeigen einige Kennzahlen und Entwicklungen des Personalstands in 2021.



